



**Gemeinde
Schönholzerswil**

... einfach schön

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 22. April 2026 / 20.00 Uhr**

Die Gemeindeschreiberin

Carmen Siegrist

Buhwilerstrasse 1

8577 Schönholzerswil

T +41 58 346 10 53

carmen.siegrist@schoenholzerswil.ch

www.schoenholzerswil.ch

Vorsitz: Ernst Schärler, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Protokoll: Carmen Siegrist, Gemeindeschreiberin
Anwesend: 62 von 606 Stimmberechtigten
Presse: Werner Lenzin, Thurgauer Zeitung
Gäste: Andreas Posch
Entschuldigt: Fredy Oettli, Rahel Böhi, Theres und René Maag, Jasmin Schmid, Sonja Bommer

Verwaltung: Ulla Koegler, Carmen Siegrist, Diana Kaesler
Ort: Mehrzwecksaal Schönholzerswil
Zeit: 20.00 Uhr bis 22.02 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl von drei Stimmezählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2025
4. Landabtausch für Umplatzierung Brunnen Lindenkreuzung
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
6. Gewinnverwendung
7. Verschiedenes und Umfrage



Trakt. 1	Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste
--------------------	--

Der Gemeindepräsident Ernst Schärler begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Speziell willkommen heisst er die Personen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie die neu zugezogenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Von Seiten der Verwaltung nehmen folgende Gäste teil: Ulla Koegler (Einwohnerdienste), Carmen Siegrist (Gemeindeschreiberin und Bauverwaltung) sowie Diana Kaesler (Steueramt).

Gesamterneuerungswahlen der Behörden der Politischen Gemeinde für die Amtsdauer 2027-2031

An der Gemeindeversammlung vom 19. November 2025 hat der Gemeindepräsident nebst seinem eigenen Rücktritt auch den Rücktritt der Vize-Gemeindepräsidentin Anita Posch-Rüegger per Ende der Legislatur im Mai 2027 bekanntgeben.

Erfreulicherweise stellen sich alle Mitglieder des Wahlbüros – Ernst Sonderegger, Katja Edelmann, Jeannette Roth und Ernst Zingg – sowie die Suppleantinnen Helen Brühwiler und Priska Grob-Näf für eine weitere Legislatur zur Verfügung. Auch die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission – Natalie Hugentobler, Elias Mayer, Andrea Schweizer sowie die Suppleanten Eric Fleischmann und Toni Studer treten erneut zur Wiederwahl an. Andrea Schweizer und Toni Studer werden ihre Funktionen tauschen, Andrea Schweizer wird künftig als Suppleantin amten. Sofern keine weiteren Kandidaturen eingehen, kann der Gemeinderat die bisherigen Mitglieder in stiller Wahl wiederwählen.

Nebst dem Gemeindepräsidenten Ernst Schärler und der Vize-Gemeindepräsidentin Anita Posch wird auch Gemeinderat Reto Anliker zum Ende der Legislatur zurücktreten. Gemeinderat Roman Bächtold wird für das Amt des Gemeindepräsidenten kandidieren. Somit sind nebst der Wahl des neuen Gemeindepräsidenten insgesamt 3 Sitze im Gemeinderat neu zu besetzen. Der Gemeindepräsident ermutigt die Gemeindeversammlung, sich frühzeitig Gedanken über geeignete Nachfolger zu machen und bei Bedarf eine Findungskommission einzusetzen. Zudem wurden die Ortsparteien, Lotti Högger (Mitte) und Rahel Böhi (SVP) entsprechend informiert.

Der Gemeindepräsident orientiert die Anwesenden über die vom Gemeinderat beschlossenen Wahltermine: Als 1. Wahlgang wurde der 29. November 2026, als allfälligen 2. Wahlgang der 28. Februar 2027 festgelegt. Der Amtsantritt der neuen Behördenmitglieder ist der 1. Juni 2027. Die Zettel für die Wahlvorschläge, welche von mindestens 10 Stimmberechtigten unterschrieben werden müssen, können in den nächsten Tagen auf der Verwaltung bezogen werden oder stehen auf der Website zum Download zur Verfügung. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am 5. Oktober 2026, 17:00 Uhr (55. Tag vor der Wahl) auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.



Gemeinde Schönholzerswilen

... einfach schön

Gewässerraum

Der Vorsitzende teilt mit, dass per 1. Mai 2026 die Gewässerräume (GewR) in Kraft treten, welche - mit Ausnahme der Grenzgewässer zu Wuppenau – im gesamten Gemeindegebiet sowie an den Grenzgewässern zu Kradolf-Schönenberg durch das Departement für Bau und Umwelt (DBU) im Entscheid Nr. 11 (BOA/PG Nr. 2025.10-008) genehmigt wurden.

Strassensanierung Mettlenstrasse

Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Vom 15. bis 20. Juni wird die Strasse voraussichtlich vollständig gesperrt, da in dieser Woche der neue Belag vom Gemeindehaus bis nach Mettlen eingebaut wird. Der gesamte Streckenabschnitt ist während dieser Woche nicht passierbar.

Ortsplanungsrevision - Bereinigung Kleinsiedlungen

Der Vorsitzende informiert, dass für die Bereinigung der Kleinsiedlungen eine Informationsveranstaltung geplant ist. Die Weiler Habisreuti, Häusern und Hagenbuch sollen künftig der Erhaltungszone zugewiesen werden. Der Weiler Wieden, der bisher der Landwirtschaftszone angehörte, würde mit der Umzonung in die Erhaltungszone neue Nutzungsmöglichkeiten erhalten. Während Scheunen in der Landwirtschaftszone nicht zu Wohnraum umgenutzt werden dürfen, wäre eine Umnutzung in der Erhaltungszone künftig zulässig. Insgesamt könnten grob geschätzt 1'000 m² zusätzlicher Wohnraum entstehen, was ein moderates Wachstum der Gemeinde ermöglichen würde, ohne zusätzliches Bauland einzuzonen. Auch im Weiler Wiedenhub besteht grundsätzlich Potenzial, wenn auch in geringerem Umfang. Dort wären lediglich zwei Scheunen für eine Umnutzung geeignet. Da in Wiedenhub jedoch vier aktive Landwirtschaftsbetriebe bestehen, ist die Situation sorgfältig zu beurteilen. An der Informationsveranstaltung wird diese Thematik ausführlich diskutiert werden.

Neues Leitsystem Wasserversorgung

Da das bestehende Leitsystem veraltet war, wurde der Umstieg auf das neue Fernleitsystem der Technischen Betriebe Weinfeld beschlossen. Der Vorsitzende präsentiert anhand eines Videos die neue Steuerungs- und Überwachungsplattform der Wasserversorgung. Auf das System zugreifen können die Wasserwarte Markus Lemmenmeier und Martin Schätti, sowie der Gemeindepräsident und der Ressortverantwortliche Roman Bächtold.

Ortsplanungsrevision

Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision wurden auch die geschützten Objekte einer erneuten Überprüfung unterzogen. Der Vorsitzende zeigt dazu Vorher-Nachher-Aufnahmen eines Gebäudes, welches aus dem Schutzplan entlassen wurde. Die erste Aufnahme zeigt die baufällige Scheune von Adrian Herzog, anschliessend wird die neue, gelungene Fassadengestaltung präsentiert, mit der das bestehende Wohnhaus nach dem Abbruch ergänzt wurde.

Nach der Einleitung eröffnet der Vorsitzende die heutige Gemeindeversammlung und erläutert kurz die formalen Voraussetzungen zur Durchführung der Versammlung. Allfällige Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person werden nicht erhoben.

Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.



Gemeinde Schönholzerwil

... einfach schön

Stimmberechtigte

Von den 606 Stimmberechtigten sind 62 Stimmberechtigte anwesend. Für das absolute Mehr werden demnach 32 Stimmen benötigt.

Trakt.	
2	Wahl der Stimmezählenden

Ausgangslage

Der Vorsitzende schlägt vor, folgende Stimmezählerinnen in stiller Wahl zu wählen:

- Edith Dickenmann
- Daniela Schwager
- Judith Schätti

Diskussion

Der Vorsitzende fragt die Stimmberechtigten an, ob sie andere Vorschläge haben oder diese vermehren wollen. Es werden keine anderen Vorschläge gebracht. Die Vorschläge des Vorsitzenden werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Stimmezählerinnen:

- Edith Dickenmann
- Daniela Schwager
- Judith Schätti

werden in stiller Wahl gewählt

Trakt.	
3	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2025

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2025 wurde durch die Gemeindeschreiberin Carmen Siegrist verfasst und wird ihr verdankt. In der Botschaft zur Versammlung wurde es auf den Seiten 7 bis 16 abgedruckt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt. Der Vorsitzende lässt über das Protokoll vom 19. November 2025 abstimmen.

Beschluss

Das Protokoll vom 19. November 2025 wird genehmigt und der Verfasserin, Carmen Siegrist, bestens verdankt.
(62 Ja-Stimmen / keine Gegenstimmen)



Trakt. 4	Landabtausch für Umplatzierung Brunnen Lindenkreuzung
-------------	--

Ausgangslage

Die Planaufgabe des Strassenbauprojekts Mettlen-Schönholzerswilen wurde in zwei Etappen öffentlich aufgelegt. Das Teilprojekt Dorf Schönholzerswilen lag vom 28. November bis zum 17. Dezember 2025 öffentlich auf. Gegen das Strassenprojekt sind keine Einsprachen eingegangen und ist daher rechtskräftig. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat nochmals ganz herzlich bei den Landeigentümern, die zugunsten der Öffentlichkeit Land abgetreten haben. Ohne dieses Einverständnis wäre der Bau eines Trottoirs nicht möglich gewesen.

Geplante Massnahmen:

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung durch den Gemeindepräsidenten informiert wurde, wird im Zuge der Sanierungsarbeiten auch der Einlenker der Lindenkreuzung neu gestaltet. Die aktuelle Einmündung der Lindenstrasse in die Mettlenstrasse ist äusserst ungünstig und bietet eine schlechte Sichtweite. Die neue Linienführung wird das bedeutend verbessern. Zudem soll die Kreuzung so ausgebaut werden, dass das über den Einlenker führende Trottoir eine möglichst sichere Lösung für Fussgänger bietet. Im Bereich des Einlenkers, angrenzend an die Parzelle von Simon Böhi, soll das Trottoir beidseitig mit Rabatten gesichert werden. Dadurch soll verhindert werden, dass der Verkehr aus Richtung Mettlen die Kreuzung schneidet und dabei den Trottoirbereich benutzt.

Der Vorsitzende präsentiert auf der Leinwand den Brunnen auf der Parzelle 308, der mitten im neuen Einlenker-Bereich steht und offensichtlich umplatziert werden muss. Ein flächengleicher Abtausch zwischen den Parzellen 309 (Politische Gemeinde) und 310 (Hans Thomas Böhi) ermöglicht es, auf der neuen Parzelle den Dorfbrunnen, der aus dem Jahr 1971 stammt, frisch zu platzieren. Am neuen Standort bietet sich die Möglichkeit, den Brunnen mit einer ansprechenden Umgebungsgestaltung aufzuwerten. Der Grundeigentümer Thomas Böhi ist über dieses Vorhaben informiert worden und ist mit dem vorgeschlagenen Landabtausch einverstanden.

Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 25\%$):

Die Kostenangaben basieren auf aktuellen Marktpreisen und Erfahrungswerten.

Vollausbau Brunnenplatz mit Pflasterung, Brunnenzuleitung und Ableitung	
Kontrollschacht und Randabschlüsse	CHF 29'500.00
Zaunarbeiten	CHF 4'500.00
Vermarkung / Mutationen	CHF 1'000.00
Projektierung und Bauleitung	CHF 4'000.00
Transport Brunnen	CHF 5'000.00
Unvorhergesehenes ca. 5 %	CHF 2'000.00
Total Aufwand:	CHF 46'000.00

(Alle Angaben inkl. MwSt.)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Schönholzerswilen:
Dem Gemeinderat sei die Vollmacht zum Landabtausch zwischen den Parzellen Nummer 309 (64 m²) und Nummer 310 (64 m²) und zur Versetzung des Brunnens von der Lindenkreuzung zu übertragen.



Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Jörg Schweizer meldet sich zu Wort. Seiner Ansicht nach ist der Brunnen am neuen Standort versteckt und stellt den Antrag, eine alternative Lösung für die Platzierung des Brunnens zu prüfen. Hans Rudolf Burkhalter schlägt vor, den Brunnen direkt an der Lindenkreuzung beim Einlenker an die Grenze zu Simon Böhi zu platzieren. Der Vorsitzende erläutert, dass für die geplanten Rabatten - als Sicherung des Trottoirs beim Einlenker - kein Platz mehr wäre und der Brunnen aufgrund seiner Grösse längs der Parzelle aufgestellt werden müsste. Peter Vogel unterstützt den Vorschlag von Hans Rudolf Burkhalter und verweist auf die Übersichtlichkeit dieses Standortes, gerade in Bezug auf badende Kinder oder Pferdehalter, die ihre Tiere dort tränken. Adrian Krüsi weist darauf hin, dass die Rabatten beim Einlenker aus Sicherheitsgründen vorgesehen sind, um den Trottoirbereich vor dem Verkehr zu schützen. Würde der Brunnen an diesen Standort verlegt, bestünde die Gefahr, dass Kinder zu nahe an der Strasse mit Werk- und landwirtschaftlichen Verkehr baden würden. Er sieht den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Standort als die bessere Lösung, da der Brunnen dort vom Einlenker weg positioniert ist. Hans Rudolf Burkhalter meldet sich erneut zu Wort und weist darauf hin, dass ein Landabtausch auch beim Einlenker auf der Seite von Simon Böhi möglich wäre. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass in diesem Fall die Zustimmung eines neuen Grundeigentümers erforderlich wäre. Zudem stellt er klar, dass es für den Gemeinderat keine Option ist, den Brunnen direkt beim Einlenker zu platzieren – der vorgeschlagene neue Standort wurde bewusst aus Verkehrs- und Sicherheitsgründen gewählt. Thomas Böhi habe sein Einverständnis gegeben und beide Seiten würden von diesem Landabtausch profitieren. Zudem handelt es sich beim Einlenker und dem neuen Trottoir um ein Kantonsprojekt, an dem die Gemeinde nur geringe Kosten trägt. Eine Ablehnung würde die Verkehrssicherheit nicht verbessern, der Brunnen müsste zwischengelagert, neue Varianten ausgearbeitet und zur Abstimmung gebracht werden. Viktor Brühwiler lobt die Überlegungen und Arbeit des Gemeinderats und weist darauf hin, dass während der öffentlichen Auflage keine Einwendungen eingegangen sind und unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Benjamin Vogel kritisiert das Vorgehen, da seiner Ansicht nach noch kein Budget vorliege und beantragt die Rückstellung des Geschäfts. GP Ernst Schärer stellt klar, dass das Budget sehr wohl vorhanden ist und die Kosten über den Strassenunterhalt und die Erfolgsrechnung abgebucht werden. Heute gehe es einzig um die Genehmigung zum Landabtausch und nicht um die Gestaltung oder Kosten für das Verschieben des Brunnens.

Weitere Wortmeldung gibt es keine mehr, der Vorsitzende lässt nun über die beiden Anträge abstimmen:

1. **Antrag von Jörg Schweizer:** Es soll eine alternative Variante für den neuen Brunnenstandort gesucht werden. Somit findet der Landabtausch nicht statt und der Brunnen würde vorerst zwischengelagert werden.
2. **Antrag des Gemeinderats:** Den Stimmberechtigten wird beantragt, dem Gemeinderat die Vollmacht zum Landabtausch zwischen den Parzellen Nr. 309 (64 m²) und Nr. 310 (64 m²) sowie zur Versetzung des Brunnens von der Lindenkreuzung zu übertragen.

Beschluss

Beschluss zu Antrag Jörg Schweizer

Der Antrag von Jörg Schweizer, eine alternative Variante für den Brunnenstandort zu suchen, den Landabtausch nicht vorzunehmen und den Brunnen vorerst zwischenzulagern, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen



Beschluss zum Antrag des Gemeinderats

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen: Dem Gemeinderat wird die Vollmacht zum Landabtausch zwischen den Parzellen Nr. 309 (64 m²) und Nr. 310 (64 m²) sowie zur Versetzung des Brunnens von der Lindenkreuzung übertragen. **Abstimmungsresultat: 43 Ja-Stimmen**

Trakt. 5	Genehmigung der Jahresrechnung
-------------	---------------------------------------

Ausgangslage

Der Vorsitzende erläutert in kurzen Zügen den Rechnungsabschluss 2025. Er hält die wichtigsten Eckpfeiler fest und gibt zu einzelnen Posten entsprechende Erklärungen ab. Insbesondere geht der Gemeindepräsident auf einzelne Positionen der Erfolgsrechnung ein. Des Weiteren wurden spezifische Positionen der Investitionsrechnungen erläutert. Auch einzelne Aspekte des Anhangs wurden kurz erörtert.

Die Erfolgsrechnung hat entgegen dem Voranschlag 2025, welcher mit einem Defizit von CHF 61'030.00 gerechnet hat, einen Gewinn in der Höhe von CHF 68'677.70 erzielen können. Die Budgetvorgaben konnten weitgehend eingehalten werden. Die Gewinnverwendung ist gemäss HRM II dem Eigenkapital zuzuweisen.

Die Spezialfinanzierungen müssen durch Gebühren oder Ersatzabgaben finanziert werden können. In der angefügten Tabelle können die Bestände der Spezialfinanzierungen per 31.12.2025 abgelesen werden.

Spezialfinanzierung	Eigenkapital 31.12.2025	+ Einlage / - Entnahme	Bemerkungen
Feuerwehr	117'473.22	+ 5'667.75	
Glasfaser	181'589.43	+ 11'515.25	
Wasser	77'450.01	- 28'905.54	Für die Wasserversorgung stehen in nächster Zeit grössere Investitionen an.
Abwasser	202'816.45	+ 18'539.79	
Abfall	3'070.42	+ 114.40	

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei **Aufwendungen von CHF 2'290'526.59** und **einem Ertrag von CHF 2'359'204.29** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 68'677.70** erfreulich ab. Bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 61'030.00 ergibt sich somit eine Besserstellung von CHF 129'707.70 gegenüber dem Budget 2025.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2025 schliesst bei **Ausgaben von CHF 432'688.07** und **Einnahmen von CHF 45'000.00** mit **Nettoausgaben von CHF 387'688.07** ab.

Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss 2025 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 68'677.70** zur Kenntnis genommen und beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuführen.



Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für Ihre geschätzte Arbeit und bittet Elias Mayer, den Bericht der RPK kurz zu erläutern. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Schönholzerswilen:

1. Die vorliegende Rechnung 2025, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, seien zu genehmigen.
2. Dem Gemeinderat, der Leiterin Finanzen und der Verwaltung sei Entlastung zu erteilen.

Diskussion

Benjamin Vogel meldet sich zu Wort und stellt eine Frage zum budgetierten Wassereinkauf. Der Vorsitzende bietet ihm an, seine Frage bei einem Termin auf der Verwaltung detailliert zu beantworten. Weitere Wortmeldung erfolgen nicht. Der Vorsitzende lässt nun über die beiden Anträge zur Jahresrechnung 2025 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, abstimmen.

Beschluss

1. **Die vorliegende Rechnung 2025, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mit Anhang, wird genehmigt.** (62 Ja-Stimmen / keine Gegenstimmen)
2. **Dem Gemeinderat, der Leiterin Finanzen und der Verwaltung wird Entlastung erteilt.** (62 Ja-Stimmen / keine Gegenstimmen)

Trakt.	
6	Gewinnverwendung

Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei Aufwendungen von CHF 2'290'526.59 und einem Ertrag von CHF 2'359'204.29 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'677.70 ab.

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'677.70 zur Kenntnis genommen und beantragt der Gemeindeversammlung den Ertragsüberschuss vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuführen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Schönholzerswilen:

Der Ertragsüberschuss von CHF 68'677.70 sei vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuführen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt. Der Vorsitzende lässt über den Antrag zur Gewinnverwendung abstimmen.



Beschluss

- 1. Der Ertragsüberschuss von CHF 68'677.70 wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen.**
(62 Ja-Stimmen / keine Gegenstimmen)

Trakt. 7	Verschiedenes und Umfrage
--------------------	----------------------------------

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun allfällige Einwände gegen die Führung der Versammlung vorgebracht werden können und eröffnet die Diskussion sowie die Umfrage. Diese wird nicht genutzt.

Ernst Schärker bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihr Vertrauen und ihr zahlreiches Erscheinen. Den Gemeinderäten spricht er seinen Dank für die gute Zusammenarbeit und ihr Engagement für die Gemeinde aus. Ebenso bedankt er sich bei der Verwaltung, den Funktionären sowie den Landfrauen, welche den Apéro und die schöne Tischdekoration organisiert haben.

Anschliessend lädt der Gemeindepräsident alle Anwesenden herzlich ein, den Abend bei offerierten Getränken und einer kleinen Verpflegung gemütlich ausklingen zu lassen und sich in freundschaftlicher Runde auszutauschen.

Schluss der Sitzung: 22:02 Uhr

Schönholzerswilen, 28. April 2026

Der Gemeindepräsident:

Ernst Schärker

Die Gemeindeschreiberin

Carmen Siegrist